

Ortsteil Nohn







Nohn Zur Rutzgewann

1



Situation

Bei Starkregen kam es wiederholt zu Oberflächenabfluss über die Straße "Zur Rutzegewann", der Richtung Ortsinnere, in den Bereich mit einer hohen Siedlungsdichte, eingetragen wird. Das Wasser wird im nördlich an die Straße angrenzenden Weg konzentriert und von den oberhalb befindlichen Hangflächen mit zusätzlichem Abfluss beaufschlagt, der von den innerörtlichen Einlassbauwerken in Ortsrandlage nicht aufgenommen werden kann, da diese aufgrund des potenzierten Wasservolumens sowie der vorherrschenden Fließgeschwindigkeiten überströmt werden.

Berichten zufolge wurden im Abschnitt zwischen Wirtschaftsweg und der Ortsstraße vor einigen Jahren beidseitig Entwässerungsrinnen gepflastert, um die Wasseraufnahme der Straßeneinläufe zu verbessern. Diese sind jedoch unzureichend unterhalten, sodass dennoch kein optimaler Anschluss zwischen den Rinnen und den Einläufen besteht, da der Abfluss vielmehr im Weg als in den dafür vorgesehenen Rinnen geführt wird. Darüber hinaus fehlten, gemäß der Aussagen der Anlieger, Einläufe im oberen Abschnitt des Weges, um den Abfluss frühzeitig in die Verrohrung abschlagen zu können und um den in die Ortslage gerichteten Abfluss sukzessive zu unterbrechen.

Hinzu kommen erhebliche Schäden im Weg, auf Höhe des Wasserbehälters, wodurch bei Starkregenabfluss Schotter abgetragen und mit dem Wasser in die Ortslage eingetragen wird. Dies setzt die Leistungsfähigkeit der örtlichen Straßeneinläufe abermals herab, sodass die vorhandenen Kapazitätsgrenzen der Verrohrung nicht ausgeschöpft werden.

Ziel Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, der Topographie, der vergleichsweise kurzen Hangflächen und der unterhalb angrenzenden, riegelhaften Bebauung Nohns, sind die Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Starkregenvorsorge begrenzt. Ein Abschlag in unbebaute Flächen ist nicht möglich, sodass das Wasser kanalisiert oder oberflächlich durch die Ortslage geführt werden muss. Grundsätzlich ist der öffentliche







Kanal, aufgrund wirtschaftlicher sowie technischer Gründe, nicht für die Bewirtschaftung von Starkregenabfluss ausgelegt, sodass die Gefährdung durch Oberflächenabfluss und Kanalrückstau mit zunehmender Fließstrecke zunimmt.

Langfristig kann durch Maßnahmen einer Außengebiets- bzw. Fremdwasserentflechtung das oberhalb angrenzende Außengebiet von der örtlichen Kanalisation abgekoppelt und diese entsprechend entlastet werden. Bei der Verlegung einer Regenwasserleitung sollte darauf geachtet werden, bereits oberhalb der Bebauung einen Einlassbereich baulich zu berücksichtigen, sodass die in Richtung Ortsinnere gerichteten Abflusskonzentrationen, sukzessive unterbrochen werden können. Es gibt jedoch auch Grenzen dieser Maßnahme und bei stärkeren als den herkömmlichen Bemessungsereignissen ist, nicht zuletzt aufgrund des steilen Wegegefälles, dennoch von Oberflächenabfluss entlang der Straße auszugehen.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Leistungskapazitäten der örtlichen Kanalisation und technischer Belange sollte durch die Gemeinde geprüft werden, ob (auch unabhängig von langfristig zu forcierenden Fremdwasserentflechtungsmaßnahmen) ein weiterer Einlassbereich oberhalb der Bebauung eingerichtet und an den Kanal angeschlossen werden kann.

Maßnahmen kurzfristiger Art zielen auf die Instandsetzung bzw. -haltung der bestehenden Entwässerungsanlagen ab. So ist deren Funktionstüchtigkeit durch eine regelmäßige Anlagenunterhaltung zu gewährleisten.

Unumgänglich sind Sicherungsmaßnahmen am Gebäude innerhalb der Eigenvorsorge, sowohl seitens der Anlieger, entlang der abflusskritischen Straßen, als auch seitens der Anlieger, deren Grundstücke sich hangseitig zum Außengebiet befinden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Freistellen der wegeseitigen Entwässerungsrinnen entsprechend des	Gemeinde	kurzfristig
ordnungsgemäßen Zustandes		
Ertüchtigung der Wegeentwässerung, angrenzend zur Ortsstraße	Gemeinde	kurz- bis
Sanierung der Wegedecke		mittelfristig
 Verbesserung des Anschlusses zwischen dem Weg und den dreizeiligen Rinnen 		
durch Befestigung eines diagonal, langgezogenen Abschlags im Abschnitt der		
Wegebankette im Zulauf zur Rinne		
Prüfung zur Einrichtung eines zusätzlichen Einlassbauwerks im Wirtschaftsweg	Gemeinde	kurz- bis
oberhalb der Bebauung und Anschluss an die bestehende Kanalisation unter		mittelfristig
Berücksichtigung der gegebenen Leistungsfähigkeit, sofern möglich		
Einrichtung einer ausreichend dimensionierten, diagonal im Weg verlaufenden		
Kastenrinne		
 und Anlage einer leichten Verwallung hinter dem Einlass, zur verbesserten 		
Wasseraufnahme (durch Bremsen den Abflusses)		
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der	Gemeinde	regelmäßig
Außengebietsentwässerung (außer- sowie innerorts)		
 Regelmäßige Kontrolle der Einlässe sowie der Zuläufe, Rinnen auf kurzfristigen 		
Unterhaltungsbedarf und Umsetzung erforderlicher Unterhaltungsmaßnahmen		
 Erhalt der Grünlandnutzung zur Minderung der Bodenerosion und des 	Flächennutzer	dauerhaft
Bodenabtrags/ Berücksichtigung des Starkregenabflusses bei beabsichtigter		
Nutzungsänderung durch eine sensible Nutzung und Bodenbearbeitung		
 Anpassung der Flächennutzung, Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung an die 		
Starkregengefährdung zur Vermeidung von Bodenerosion auf den exponierten		
Hanglagen		
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Straßenbau- und	Gemeinde	langfristig
Kanalerneuerungsmaßnahmen in der der Straße "Zur Rutzegewann", bzw. der		
angrenzenden Straßenabschnitte Dreisbacher Straße/ Kaulenfeldstraße		





 Zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) in Übereinkunft mit Grundstückseigentümern: Herstellung eines Notabflussweges aus dem Straßenraum in den Taleinschnitt des Nohnerbaches 		
(zu prüfen: zwischen Dreisbacher Straße 8 und Kaulenfeldstraße 2) Umsetzung von Maßnahmen der Fremdwasserentflechtung zur Optimierung der	Gemeinde	langfristig
Außengebietsentwässerung und zur erheblichen Entlastung des örtlichen	Gemeinde	langiristig
Kanalsystems (insbesondere bei Starkregen) und damit zur Reduzierung der		
innerörtlichen Starkregengefährdung für die Bebauung		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und	Anlieger	kurzfristig
Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a.		
Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden		
Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen		
 Elementarschadenversicherung 		
 Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 		





Nohn Johann-Biewer-Straße, Dreisbacher Straße

2



Situation

Ein gesteigertes Gefahren- und Schadenspotenzial bei Starkregen besteht auch entlang der Johann-Biewer-Straße, insbesondere im unterhalb angrenzenden Straßenabschnitt der Dreisbacherstraße. Hier befindet sich das Objekt "Dreisbacher Straße 20" in direkter Abflussrichtung. Schadensmeldungen sind bisher noch nicht eingegangen,- jedoch kann sich die Abflusslage bei stärkeren als den herkömmlichen Bemessungsereignissen (s. Starkregengefahrenkarte mit der Belastung von 90L) zuspitzen.

Ziel Neben der Sicherstellung der Eigenvorsorge sollte eine Notableitung in den Taleinschnitt des Nohner Baches hergestellt bzw. von künftiger Bebauung etc. freigehalten werden. Der freie Korridor zwischen Dreisbacher Straße 19 und Dreisbacher Straße 20 ist hierfür potenziell geeignet. Diesen Notabflussweg gilt es bei künftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen im betreffenden Straßenabschnitt der Dreisbacher Straße baulich zu berücksichtigen, um ein unkontrolliertes Verströmen zu vermeiden und das Wasser schadarm in südliche Richtung abzuleiten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Straßenbau- und	Gemeinde	langfristig
Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Dreisbacher Straße		
• in Übereinkunft mit Grundstückseigentümer: Herstellung eines Notabflussweges		
aus dem Straßenraum in den Taleinschnitt des Nohnerbaches (zu prüfen:		
zwischen Dreisbacher Straße 19 und 20) bspw. durch Anlage einer flach		
ausgezogenen, quer zur Straße verlaufenden Mulde		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und	Anlieger	kurzfristig
Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a.		
Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden		









Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen
 Elementarschadenversicherung
 Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge







3

Nohn

Scheffelstraße/ "Im Gassenfeld"



Hang und Einlässe hinter westl. Str.abschnitt d. Scheffelstr.

Hang hinter östl. Straßenabschnitt der Scheffelstr.

Situation

Auch über die Scheffelstraße bzw. über die nördlich angrenzenden Hangflächen gelangen bei intensiveren Regenereignissen Abflusskonzentrationen in den vulnerablen Siedlungsbereich Nohns. Aufgrund dessen haben bereits einige Anlieger, deren Grundstücke hangparallel liegen, Aufkantungen entlang der hinteren Grundstücksgrenzen errichtet.

Entlang des Weges, in nordöstlicher Verlängerung der Scheffelstraße, befinden sich beidseitig dreizeilige Entwässerungsrinnen, die das entlang des Weges konzentrierte Wasser in die innerörtlichen Einlassschächte führen.

Hinter den Grundstücken der Scheffelstraße 3-5 befindet sich ein Wiesenweg, der westlich der Straße in einen zusätzlichen Einlass entwässert.

Ziel

Die Wiesen- und Grünlandflächen, angrenzend zur Bebauung sind aus Erosionsschutzgründen unbedingt als Schutzstreifen zu erhalten.

Grundsätzlich sollten die Flächennutzer der ackerbaulich genutzten Flächen bei der Bodenbearbeitung die Erosionsgefährdung berücksichtigen und Maßnahmen zum Schutz des Bodens und zur Verhinderung des Abspülens ergreifen. Der Erhalt bzw. die Umstellung auf Grünlandbewirtschaftung ist zu empfehlen

Unumgänglich sind Sicherungsmaßnahmen am Gebäude bzw. an den abflussgefährdeten Grundstücken innerhalb der Eigenvorsorge, sowohl seitens der Anlieger, entlang der abflusskritischen Straßen, als auch seitens der Anlieger, deren Grundstücke sich hangseitig zum Außengebiet befinden.







Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der	Gemeinde,	regelmäßig
Außengebietsentwässerung	Flächennutzer	
 Regelmäßige Kontrolle/ Freihaltung der Einlässe sowie der wegeseitigen Rinnen auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf 		
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge im Rahmen künftiger	Gemeinde	langfristig
Flurbereinigungsverfahren, um Flächenverfügbarkeiten sicherzustellen		
• Erwerb/ Sicherstellung besonders abflusskritischer, erosionsanfälliger Flächen		
durch die Gemeinde		
Prüfung geeigneter Optionen, um Wasser (inklusive Material) in den erworbenen		
Flächen zurückzuhalten, bspw. durch		
Anlage von flachen Retentionsmulden		
Erhalt der Grünlandnutzung zur Minderung der Bodenerosion und des	Flächennutzer	dauerhaft
Bodenabtrags/ Berücksichtigung des Starkregenabflusses bei beabsichtigter		
Nutzungsänderung durch eine sensible Nutzung und Bodenbearbeitung		
 Anpassung der Flächennutzung, Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung an die 		
Starkregengefährdung zur Vermeidung von Bodenerosion auf den exponierten		
Hanglagen		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und	Anlieger	kurzfristig
Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a.		
Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden		
Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen		
 Elementarschadenversicherung 		
Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		





4

Nohn

Zum Saarberg, Scheffelstraße, Im Gassenfeld



Wirtschaftsweg, in Verlängerung "Zum Saarberg"

Scheffelstraße, südlicher Straßenabschnitt

Situation

Auch über den Weg, in östlicher Verlängerung der Straße "Zum Saarberg" kann es bei Starkregen zu Abfluss in die Ortslage kommen. Gemäß der Darstellung in der Starkregengefahrenkarte wird ein Großteil des Oberflächenabflusses an der Straßengabelung zur Scheffelstraße in südliche Richtung weitergeleitet,hier liegen die Gebäude bzw. die angrenzenden Grundstücksflächen höher als das Straßenniveau, sodass das Wasser augenscheinlich schadarm in Richtung des Taleinschnitts des Steimersbornbaches abfließen kann.

Schadensberichte entlang des westlichen Straßenabschnitts entlang von "Zum Saarberg" sind bislang nicht gemeldet worden. Dennoch besteht bei stärkeren als den herkömmlichen Bemessungsereignissen ein Gefahren- und Schadenspotenzial für die ansässige Bebauung, nicht zuletzt aufgrund der (potenziellen) Abflusskonzentrationen, die über die Straße "Im Gassenfeld" in den unterhalb angrenzenden Straßenabschnitt "Zum Saarberg" eingetragen werden. Diese Gefährdung ist auch im Zuge künftiger Nachverdichtungsmaßnahmen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise auf das zu Baugrundstück "Zum Saarberg 4" zu verweisen, welches aufgrund der Lage sensibel erschlossen und bebaut werden sollte.

Ziel

Neben der Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Außengebietsentwässerung, die im Wesentlichen das Freihalten der Einlassbauwerke in Ortsrandlage sowie der Entwässerungsrinnen des Wirtschaftsweges umfasst, ist es grundsätzlich ratsam bestehende Freiräume innerhalb der Ortslage, die in den Starkregengefahrenkarten als besonders abflusskritisch dargestellt sind bzw. für die entsprechende örtliche Erfahrungswerte vorliegen, von künftiger Bebauung freizuhalten. Insbesondere entlang der südlich gelegenen Bebauungsriegel sollte dies bei künftigen Überlegungen zur Nachverdichtung







berücksichtigt werden, um Notableitungen in das Bachtal freizuhalten, wie beispielsweise entlang des östlichen Straßenabschnitts der Dreisbacher Straße sowie der darüber liegenden Straßenabschnitte "Zum Saarberg" und "Im Gassenfeld".

Eine weitere Möglichkeit der Entlastung der innerörtlichen Abflusslage besteht darin, den im östlich angrenzenden Wirtschaftsweg geführten Oberflächenabfluss vor der Ortslage, in südliche Richtung abzuschlagen. Denkbar ist beispielsweise eine Notableitung, die am in Fließrichtung links befindlichen Einlassbauwerk in Ortsrandlage anschließt. Durch Anlage einer Mulde am östlichen Bebauungsrand kann das Wasser, welches nicht mehr vom Einlass aufgenommen werden kann, in südliche Richtung abgeleitet werden, um zu vermeiden, dass das Wasser ins Ortsinnere geführt wird. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, durch Abtrag und regelmäßige Unterhaltung der talseitigen Wegebankette des Wirtschaftsweges, den Abfluss flächig nach Süden abzuschlagen. Es ist zu berücksichtigen, dass bei einer gezielten Ableitung, etwa über eine Mulde am östlichen Bebauungsrand, stets die Fortführung des Notabflussweges bis in schadarme Bereiche mitzudenken und entsprechend herzurichten ist, sodass das der Abfluss im weiteren Verlauf nicht zur Verschärfung der Gefahrenlage führt und das Wasser beispielsweise möglichst schadarm in das Bachtal des Steimersbornbaches geleitet werden kann. Dies gilt auch für Notableitungen, die innerorts, bspw. im Abschnitt "Im Gassenfeld", planerisch berücksichtigt werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Freihaltung bestehender Baulücken und Freiräume entlang der südlich befindlichen Straßenzüge, insbesondere entlang "Zum Saarberg", "Im Gassenfeld" und der Dreisbacher Straße zur Notableitung in das südlich angrenzende Bachtal	Gemeinde	dauerhaft
Bei Nachverdichtung/ Schließung aktuell bestehender Baulücken: Information der Bauherren zur Gefährdungssituation bei Starkregen und Kanalrückstau und zu notwendigen Maßnahmen der Eigenvorsorge	Gemeinde	dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Außengebietsentwässerung Regelmäßige Kontrolle/ Freihaltung der Einlässe sowie der wegeseitigen Rinnen auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf	Gemeinde, Flächennutzer	regelmäßig
 Prüfung zur Herstellung einer Notableitung in östlicher Ortsrandlage a.) Abtrag und regelmäßiges Abschälen der talseitigen Wegebankette zur flächigen Ableitung von Oberflächenabfluss b.) punktuelle Anlage eines Abschlags im Weg, sofern dies in Abstimmung mit den Flächeneigentümern möglich ist (bei gezielter Einleitung in Privatflächen), am sinnvollsten im Kurvenabschnitt, auf Höhe der Geländesenke (s. Gefahrenkarte) c.) Anlage einer Mulde am östlichen Bebauungsrand mit Anschluss an wegeseitiges Einlassbauwerk, um übertretendes Wasser nach Süden abzuleiten (unter Berücksichtigung der Fortführung des Notabflussweges) 	Gemeinde	mittelfristig
 Erhalt der Grünlandnutzung zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags/ Berücksichtigung des Starkregenabflusses bei beabsichtigter Nutzungsänderung durch eine sensible Nutzung und Bodenbearbeitung Anpassung der Flächennutzung, Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung an die Starkregengefährdung zur Vermeidung von Bodenerosion auf den exponierten Hanglagen 	Flächennutzer	dauerhaft
 Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der den Straßenzügen "Zum Saarberg", Scheffelstraße sowie "Im Gassenfeld" Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne) Berücksichtigung einer Notableitung in südliche Richtung bei gezielter Notentlastung "Im Gassenfeld" über Hang in Richtung Dreisbacher Straße Überprüfung der Stabilität der örtlichen Stützmauer 	Gemeinde	langfristig





 planerische Berücksichtigung der Notwasserführung in der Dreisbacher Straße, um Wasser weiter in Bachtal zu leiten 		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig







Nohn Kaulenfeldstraße

5



Kaulenfeldstraße, Blickrichtung Medardusstraße

Ebenerdige Hauseingänge in der Kaulenfeldstraße

Situation

In westlicher Ortslage werden bei intensiven Niederschlagsereignissen Abflusskonzentrationen von der Medardusstraße in die Kaulenfeldstraße eingeleitet. Aufgrund des nahezu geschlossenen Bebauungsriegels, insbesondere in der Geländesenke und in unmittelbarer Abflussrichtung sind die Gebäude in besonderem Maße gefährdet. Entsprechend war das Objekt "Kaulenfeldstraße 4" bereits durch Abfluss aus dem Straßenraum betroffen. Ein besonderes Gefahrenpotenzial besteht auch für die Hausnummern 4A und 5.

Ziel

Bei künftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen gilt es die (Not-) Wasserführung in der Kaulenfeldstraße zu berücksichtigen und zu verbessern. In diesem Zusammenhang sollte auch die Möglichkeit einer Notentlastung über bestehende Freiräume im Bebauungsriegel (in Abstimmung/Übereinkunft mit Grundstückseigentümern), nach Süden geprüft werden.

Die Eigenvorsorge ist zur Sicherung der privaten Gebäude unumgänglich.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Straßenbau- und	Gemeinde	langfristig
Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Kaulenfeldstraße:		
• zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines		
negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur		
Wasserlenkung)		
 planerische Berücksichtigung einer Notableitung nach Süden über freien 		
Korridor zwischen Gebäuden (in Abstimmung mit Grundstückseigentümern)		







Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und	Anlieger	kurzfristig
Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a.		
 Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden 		
Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen		
 Elementarschadenversicherung 		
Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		







Nohn Hinter den Planken

6



Bereich Straßengabelung und Konzentration Oberflächenabfluss

Blick in den südl. Bebauungsriegel "Hinter den Planken"

Situation

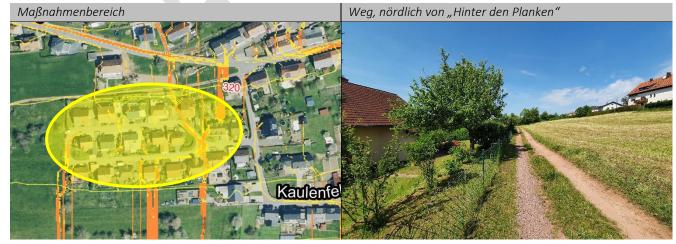
Eine weitere abflusskritische Lage besteht für die hangparallel ausgeführte Bebauung des Wohngebietes "Hinter den Planken". Hinter dem nördlichen Bebauungsriegel verläuft ein Weg parallel zu den Grundstücken, welcher bei einem vergangenen Ereignis überströmt wurde, sodass der Abfluss auf die unterhalb angrenzenden Grundstücke lief.

Der Weg hat kein durchgehendes Gefälle in westliche Richtung, sodass es bei künftigen Starkregenereignissen wiederholt zu Abfluss in Richtung der Bebauung kommen kann.

Ziel

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist die Eigenvorsorge seitens der Anlieger sicherzustellen, um sich bestmöglich gegen Oberflächenabfluss zu schützen. Grundsätzlich gilt es Freiräume und somit potenzielle Notabflusskorridore zwischen den einzelnen Grundstücken zu belassen, dass das Wasser weitergeleitet werden kann und die betreffenden Grundstücke nicht kritisch eingestaut werden (s. Darstellung der Wassertiefen in der Starkregengefahrenkarte). Dort, wo durch bodengleiche Haus- bzw. Terrasseneingänge oder bspw. Fenster und Lichtschächte potenzielle Wassereintrittsstellen für wild abfließendes Oberflächenwasser bestehen, sollte die Eigenvorsorge gegen Starkregen durch Hausbesitzer überprüft und angepasst bzw. erhöht werden.

Durch Maßnahmen am Weg oberhalb der Bebauung kann die Gefahrenlage entlastet werden. Die Wirksamkeit der Maßnahme ist jedoch aufgrund der örtlichen Topographie begrenzt.







Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Verzögerung des über den Weg weitergeleiteten Abflusses durch	Gemeinde	mittelfristig
 a.) Anlage einer Aufkantung entlang des Weges mit Randsteinen 		
 b.) Drehung des Weges/ Veränderung der Querneigung entgegen der 		
Hangneigung		
• c.) Aufhöhung des Weges		
unter Berücksichtigung eines Notüberlaufs, um unkontrollierten Abfluss in die		
Bebauung zu vermeiden (in Abstimmung mit Grundstückseigentümern)		
Anlage einer Mulde am westlichen Bebauungsrand, um Oberflächenabfluss möglichst	Gemeinde	kurzfristig
kontrolliert nach Süden zu leiten und Eintritt in die Bebauung zu vermeiden		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und	Anlieger	kurzfristig
Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a.		
Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden		
Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen		
Elementarschadenversicherung		
Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		





Nohn Blechmühle 7



Situation

Südöstlich der Kernbebauung Nohns befindet sich die Niederlassung der Blechmühle mit umliegender Wohnbebauung. Das Mühlengrundstück grenzt an den Salzbach und in den nördlich daran angrenzenden Fließabschnitt mündet der Tünsdorfer Bach.

Gegenüber des Grundstücks "Blechmühle 7" verrohrt ein wegeseitiger Entwässerungsgraben an der Straße. Bei Überlastung der Verrohrung besteht ein zusätzliches Gefahrenpotenzial (neben der durch den Hochwasserabflusses des Salzbaches) für die ansässige Bebauung.

Ziel Neben der Sicherstellung der regelmäßigen Anlagen- und Gewässerunterhaltung am Salzbach als auch am Tünsdorfer Bach sind die Privatgrundstücke entlang der Gewässer hochwasserangepasst zu nutzen, um das eigene Gefahren- und Schadenspotenzial sowie das der Unterlieger nicht zusätzlich zu erhöhen.

Darüber hinaus gilt es die Anlagen der Außengebietsentwässerung, wie beispielsweise die beschriebene Wegeentwässerung, einschließlich des Einlassbereiches an der Straße "Blechmühle" freizustellen und regelmäßig zu unterhalten.

Maßnahmen für (betroffene) Anlieger	Zuständigkeit	Umsetzung
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich:	Anlieger	dauerhaft
Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen Sprijk album ander Genemannschaftliche und abharing bestellt		
Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Sich und State (State Lagerungen und State Lagerung und State Lagerung und State Lagerung und State Lage		
 Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) 		







Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und	Anlieger	kurzfristig
Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a.		
Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden		
Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen		
 Elementarschadenversicherung 		
Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Gewässer, bezogen auf	Anlieger	regelmäßig
private Überfahrten, verrohrte Bachabschnitte, Stege		
Freihaltung der Durchlässe und Bauwerke		

Maßnahmen im Bereich des Gewässers und/ oder an Anlagen der Gemeinde	Zuständigkeit	Umsetzung
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für die Übergangsbereiche des Salzbaches	Gemeinde	kurzfristig
und des Tünsdorfer Baches zu der bebauten Siedlung zur Reduzierung der		
Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen		
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Salzbach	Gemeinde	regelmäßig
 Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen 		
Unterhaltungsbedarf		
 Freihaltung der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer 		
Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche		
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Tünsdorfer	Gemeinde	regelmäßig
Bach		
Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen		
Unterhaltungsbedarf		
Freihaltung der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer		
Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche		





Nohn Steinmühle: Büschdorfer Steinbach und Dellerbach

8



Situation

Nordwestlich der Kernbebauung Nohns befindet sich der Siedlungsteil Steinmühle, dessen Gebäude westlich und östlich der Verbindungsstraße zwischen Nohn und Orscholz, am Gewässersystem des Büschdorfer Steinbaches liegen. In den Fließabschnitt westlich der Straße mündet ein weiteres Gewässer, der Dellerbach, welcher abschnittsweise durch die Privatgebäude überbaut wurde. Dies birgt neben dem Gefahrenpotenzial bei Hochwasserführung des Büschdorfer Steinbaches ein erhebliches Gefahrenpotenzial für die ansässige Bebauung: an der privaten Verrohrung am Dellerbach kann es zu Verklausungen im Einlassbereich kommen und infolgedessen zum unkontrollierten Wasserübertritt. Dies war bereits 2001 der Fall.

Auch für die östlich der Verbindungsstraße befindlichen Gebäude besteht eine Gefährdung bei Hochwasserabfluss des Büschdorfer Steinbaches.

Ziel

Neben der Sicherstellung der regelmäßigen Anlagen- und Gewässerunterhaltung am Salzbach als auch am Tünsdorfer Bach seitens der Gemeinde sind die Privatgrundstücke entlang der Gewässer hochwasserangepasst zu nutzen, um das eigene Gefahren- und Schadenspotenzial sowie das der Unterlieger nicht zusätzlich zu erhöhen. In diesem Zusammenhang sind auch privat verursachte Verrohrungen am Gewässer durch den Eigentümer regelmäßig zu unterhalten.







Maßnahmen für (betroffene) Anlieger	Zuständigkeit	Umsetzung
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne	Anlieger	dauerhaft
wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen		
 Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen 		
• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und	Anlieger	kurzfristig
Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a.		
 Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden 		
 Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen 		
 Elementarschadenversicherung 		
Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Gewässer, bezogen auf	Anlieger	regelmäßig
private Überfahrten, verrohrte Bachabschnitte, Stege		
Freihaltung der Durchlässe und Bauwerke		

Maßnahmen im Bereich des Gewässers und/ oder an Anlagen der Gemeinde	Zuständigkeit	Umsetzung
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für die Übergangsbereiche des Büschdorfer	Gemeinde	kurzfristig
Steinbachs und Dellerbachs zu der bebauten Siedlung zur Reduzierung der		
Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen		
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am	Gemeinde	regelmäßig
Büschdorfer Steinbach		
Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen		
Unterhaltungsbedarf		
 Freihaltung der Durchlassbauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer 		
Sichtkontrolle in das Bauwerk durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches		
Regelmäßige Kontrolle des Mündungsabschnitts Dellerbach auf kurzfristigen		
Unterhaltungsbedarf (bspw. Entfernung von Ablagerungen, Sedimentation etc.),		
um ein erhöhtes Rückstaurisiko zu vermeiden		
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung am Straßendurchlass an der	LfS	regelmäßig
L 178		
• Regelmäßige Kontrolle Straßendurchlasses auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf		
 Freihaltung des Durchlassbauwerks; dauerhafte Ermöglichung einer 		
Sichtkontrolle in das Bauwerk durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches		
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Dellerbach	Gemeinde	regelmäßig
 Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen 		
Unterhaltungsbedarf		
 Freihaltung der Durchlassbauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer 		
Sichtkontrolle in das Bauwerk durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches		
 Regelmäßige Kontrolle des Mündungsabschnitts Dellerbach auf kurzfristigen 		
Unterhaltungsbedarf (bspw. Entfernung von Ablagerungen, Sedimentation etc.)		
Zustandserfassung der Teichanlage östlich des Straßendurchlasses der L 178	Eigentümer	kurzfristig
	•	

